

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Wie pocht das Herz. — Jugenderziehung und Züchtigungsrecht. II. — Unsere bernische Knaben-Taubstummenanstalt. — Zur Dispensationsfrage. — Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Bern. — Bundessubvention. — Veteranentag. — Kurze Erklärung. — Hemmnis. — Stadt Bern. — Lehrergesangverein Bern. — Schweizerischer Lehrertag. — Verschiedenes. — Litteraristhes — Humoristisches. — Briefkasten.

Wie pocht das Herz.

Wie pocht das Herz,
Wie wogt die Brust,
Steh' ich im Kindergarten,
Seh' allerwärts
Nur Jugendlust —
Soll ihrer nunmehr warten!

Wie pocht das Herz,
Wie wogt die Brust,
Wenn Kinder auf mich schauen,
Mir ihren Schmerz
Und ihre Lust
So kindlich anvertrauen!

Wie pocht mein Herz,
Wie wogt die Brust,
Wenn ich die Kinder lehre,
In Ernst und Scherz
Und Lieb und Lust
Ihr schüchtern Können mehre!

Wie pocht mein Herz,
Wie wogt die Brust,
Wenn Kinder von mir scheiden,
Wenn Trennungsschmerz
Durchzieht die Brust,
Des Lehrers stolze Leiden!

Jugenderziehung und Züchtigungsrecht.

(Eingesandt.)

II.

Wie die sympathischen Kundgebungen der Schulbehörden und der schulfreundlichen Presse hinlänglich bezeugen, lässt sich in dieser Beziehung konstatieren, dass der grösste Teil der Lehrerschaft mit der Schulführung und der pädagogischen Verwaltung der Disciplinarmittel so vertraut ist, dass begründete Klagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes und Misshandlungen verhältnismässig selten vorkommen.

Hinsichtlich der allzuhäufigen und missbräuchlichen Anwendung der körperlichen Züchtigung dürfte sich herausstellen, dass die Ursache in den meisten Fällen in der That im *Mangel an Herzens- und Gemütsbildung* zu suchen ist. Da aber die *Pflege der Idealität*, wie die theoretisch-praktische Schulung, die *Hauptmomente der pädagogischen Berufsbildung* darstellen, so muss die Verantwortlichkeit für allfällige Missstände die *obersten Instanzen*, welche berufen sind, das Bildungswesen zu organisieren, zu leiten und zu beaufsichtigen, in erster Linie treffen.

Dieser Umstand dürfte um so mehr ins Gewicht fallen, wenn man dabei in Erwägung zieht, dass die *ideale und pädagogische Seite* der Lehrerbildung durch realistische Bildungsbestrebungen *immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird* und dass durch die *geschäftsmässige Form der Schulinspektion*, die auf Grund der sogenannten individuellen Prüfung sich nur auf die Jagd nach *positiven Kenntnissen und Fertigkeiten* beschränkt und dabei die *pädagogische Führung* der Schule und die Grundbedingungen einer *erzieherischen Praxis* sehr oft übersieht, den Lehrer nur allzuleicht der Gefahr aussetzt, der Vermittlung der *verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten mit Gewaltmassregeln* nachzuhelfen.

Ferner dürfte der Umstand, dass der Lehrer in einer Zeit, wo man sich mehr als je über die zunehmende Zuchtlosigkeit und Verwilderung zu beklagen hat, in den meisten Fällen durch die Ungezogenheiten *schlimm gearteter* und *schlecht erzogener* Elemente zur Anwendung der körperlichen Strafe geradezu herausgefordert wird, zur Entlastung der Lehrerschaft wesentlich beitragen, zumal diese Strafart das *einzig* und *wirksamste Mittel* darstellt, das geeignet ist, dem *schlimmen Einfluss*, den das *böse Beispiel* auf die *besser erzogenen* und *gut gearteten Elemente* ausüben würde, Schranken zu setzen.

Wenn sich der Kulturstaat das Recht vindiziert, aus verschiedenen Ständen und Berufsklassen Kinder von ungleicher Gesittung und Erziehung in ein und derselben Anstalt zu vereinigen, so hat er gegenüber den Eltern der besser Gearteten und Erzogenen ganz entschieden die *moralische Pflicht*, auch dafür zu sorgen, dass die guten Früchte der *häuslichen*

Erziehung nicht durch ein zuchtloses Schulleben verdorben werden und dass der Lehrer seinen amtlichen Obliegenheiten in normaler Weise nachkommen könne.

Zu diesem Zwecke sind die Schulbehörden durch alle Instanzen hindurch, nicht nur verpflichtet, Hindernisse und Schwierigkeiten, so viel als möglich zu beseitigen, sondern sie haben auch die Pflicht, den Lehrer in seinen *beruflichen Rechten* und in der *Ausübung* seiner auf pädagogischer Grundlage beruhenden *Strafkompetenzen* nachdrücklich zu schützen.

Wie verhält es sich in dieser Beziehung mit der *staatlichen Praxis auf andern Gebieten, z. B. im Militärwesen?*

Dasselbe hat mit dem Schulwesen insofern eine an Übereinstimmung grenzende Ähnlichkeit, als es sich auch hier wie in der Schule vorzugsweise darum handelt, gleichzeitig *viele* und *verschiedenartige* Elemente nach *bestimmten Grundsätzen* und *Gesichtspunkten* einheitlich zu instruieren, sie an Gehorsam und Sitte zu gewöhnen und disciplinarisch zu behandeln. Aber während hier die Bestimmungen des bürgerlichen Strafrechts *verschärfst* werden, um *Ordnung* und *Mannszucht* aufrecht zu erhalten, soll dem Lehrer nach der pädagogischen Rechtstheorie des Hrn. Dr. Gobat und seiner Nachtreter nicht einmal das *Recht der elterlichen Gewalt* zu stehen, und doch hat er es mit *unmündigen, moralisch unzurechnungsfähigen Kindern* und nicht mit *verständigen, willensstarken Wehrmännern* zu thun!

Die bernische Lehrerschaft verlangt auch keine besondern disciplinarischen Befugnisse, wie sie in vielen Staaten den Lehrbeamten *eingeräumt* und *gewährleistet* werden; sie sucht unter erschwerten Verhältnissen mit *denselben Massnahmen auszukommen*, die auch der *häuslichen Erziehung* zustehen. — Bei Missbrauch und Überschreitung des Züchtigungsrechtes hat die Erziehungsdirektion in den *Schulkommissionen* und *Schulinspektoren* ihre *qualifizierten Organe*, die sich besser eignen, Übelstände zu beseitigen, als Verbote, Reglemente und administrative Verfügungen.

Da die *erzieherischen Erfolge* der *Schulthätigkeit*, besonders die *Handhabung* der *Disciplin* ganz wesentlich durch das gute *Einvernehmen* und das *gegenseitige Vertrauen* zwischen *Schule* und *Haus* bedingt werden, so dürfte es auch einmal *zeit- und sachgemäß* sein, sich über die *verhängnisvollen Folgen* der *unqualifizierbaren Behandlung*, die sich die Lehrerschaft seit Jahren seitens der *Erziehungsdirektion* und gewisser *Inspektoren* gefallen lassen muss, öffentlich Rechenschaft zu geben.

Ferner möchte man auch in Erwägung ziehen, ob im Umstande, dass durch das *Verbot der körperlichen Strafe* der Lehrer dem *Mutwillen der übermüdigen Jugend* und den *Angriffen der passionierten Schul- und Lehrerfeinde* sozusagen *wehrlos preisgegeben* wird und der *Gefahr*, bei der *geringfügigsten Ausübung* des Züchtigungsrechts vor den *Richter* ge-

zerrt zu werden, beständig ausgesetzt wäre, nicht auch eine Art von *Misshandlung* liegt, die weit entwürdigender und *inhumaner* ist, als die empfindlichste körperliche Züchtigung!

Das positive Ergebnis all dieser Erwägungen und Betrachtungen dürfte in der Forderung bestehen: *Der Erziehungsdirektor ist in seiner Eigenschaft als oberster Verwalter des Erziehungswesens amtlich und moralisch verpflichtet, den ihm unterstellten Beamten in der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten Vorschub zu leisten, sie in ihren Rechten nachdrücklich zu schützen und dem Missbrauch der Amtsgewalt, insbesondere des Züchtigungsrechtes, durch die ihm zustehenden Kompetenzen und Mittel, namentlich durch die Sorge für eine angemessene pädagogische, ideale und praktische Berufsbildung, ferner durch Reorganisation des Inspektorates im Sinne einer pädagogischen Kontrolle etc. möglichst vorzubeugen und allfällige Überschreilungen auf administrativem Wege und nur in ernsten Fällen gerichtlich erledigen zu lassen.*

Diese leitenden Ideen und Gesichtspunkte mögen vorläufig genügen, um die *Notwendigkeit* und *Zweckmässigkeit* der in Frage stehenden pädagogischen Denkschrift darzuthun.

Nachdem man durch die kantonale Protestversammlung der *persönlichen* und *beruflichen* Ehre Genüge geleistet, ist es unumgänglich notwendig, in objektiver, *grundätzlicher Weise* auch *der Sache* gerecht zu werden, indem man die Frage der körperlichen Züchtigung einmal auch vom *historischen* und *pädagogischen* Standpunkte aus beleuchtet.

Für die *offizielle Rechtfertigung* der Lehrerschaft ist dies das *einzig richtige und mögliche Mittel*, das seine Wirkung nicht verfehlten kann.

Leider ist in dieser Beziehung so gut wie nichts geschehen. Die Lehrerschaft hat sich im Kampfe gegen Hrn. Dr. Gobat vorzugsweise *abwehrend* verhalten; daher verraten alle bis dahin veröffentlichten Artikel mehr oder weniger eine *defensive* Tendenz, die sich auf *empirische* oder *subjektive* Gründe stützt.

Hätte man zum vornherein den *pädagogischen* Weg betreten und die Frage *grundätzlich behandelt*, so würde sie kaum den Charakter einer *persönlichen Angelegenheit* angenommen haben und verschiedene Fälle wären wohl anders beurteilt und entschieden worden.

Nur eine *prinzipielle Erörterung* der Züchtigungsfrage kann der Lehrerschaft eine *vollständige Genugthuung* für die erlittene Unbill gewähren und der Erneuerung ähnlicher Vorgänge vorbeugen.

Wenn die Lehrerschaft nicht diesen angedeuteten Weg betritt, so stellt sie sich in den Augen des gebildeten Schulfreundes ganz gewiss ein *pädagogisches Armutzeugnis* aus.

Der Einwand, dass nach all dem Geschehenen eine solche Kundgebung gegenstandslos geworden sei, ist nicht stichhaltig. Im Kampfe

gegen *Vorurteil* und *Übelwollen* kommt man niemals zu spät, zumal die *endgültige Erledigung* der Angelegenheit noch aussteht.

Im Hinblick auf die *Wichtigkeit* derselben darf der Bernische Lehrerverein die Ausgaben, die seiner Centralkasse durch den Druck einiger tausend Broschüren erwachsen würden, nicht scheuen. Die betreffende Denkschrift würde an die Mitglieder der Lehrerschaft, der Schulbehörden und des Grossen Rates gratis verabfolgt, dagegen den übrigen Abnehmern zu einem mässigen Preise abgegeben werden.

Unsere bernische Knaben-Taubstummenanstalt.

In den Räumlichkeiten des alten Johanniterklosters in Münchenbuchsee hat sich seit bald neun Jahren die Taubstummenanstalt häuslich eingerichtet; und dass dieselbe hier seit ihrer Übersiedlung von Frienisberg in jeder Beziehung vortrefflich gedeiht, lehrt der Augenschein bei Besuchen der Anstalt, die Teilnahme an den Jahresexamen und die Beobachtung der Zöglinge in ihrem Thun und Treiben, in ihrer Arbeit und in ihrer Erholung.

Aus bescheidenen Anfängen ist die Schülerzahl der Anstalt allmählich auf 80 bis 85 angewachsen, welche, dem Alter und den Fähigkeiten entsprechend, in sieben verschiedenen Klassen unterrichtet werden. Das bevorzugteste Eintrittsalter der Schüler ist — sofern dieselben in der körperlichen Entwicklung nicht zurückgeblieben sind — das achte Altersjahr. Geistig abnormale und bildungsunfähige Taubstumme können nicht aufgenommen werden, da die Anstalt nicht bloss Verpflegungs- sondern wirkliche Bildungs- und Erziehungsanstalt sein will. Aufnahmgesuche für Schüler von über zehn Jahren werden auch nicht mehr berücksichtigt, da die Erfahrung sattsam gelehrt hat, dass bei vorgerückterem Eintrittsalter das Unterrichtspensum nicht mehr bewältigt werden kann.

Die ganze *Anstaltserziehung* strebt eine harmonische Ausbildung der körperlichen und intellektuellen Kräfte der Zöglinge an. Der Erfolg dieser Bestrebungen von seiten der Anstaltsleitung ist ein sehr erfreulicher. Dank einer höchst zweckmässigen Ernährung und Verpflegung ist das Aussehen der Schüler ein durchaus gesundes und frisches. Die reichliche Bewegung im Freien bei Spiel und Turnen, das regelmässige Baden während des Sommersemesters und Gelegenheit zu periodischen Bädern und Waschungen im temperierten Raume während des Winters sind Umstände, welche wohl geeignet sind, die jungen Leute zu kräftigen und abzuhärten. Ein wichtiges Moment in der körperlichen Erziehung der anfänglich oft etwas ungelenkigen und sperrbeinigen Knaben bilden die regelmässig betriebenen Bewegungsspiele für die Kleinern und die Turnübungen für

die Grössern. Eine von Jahr zu Jahr zunehmende Geschmeidigkeit und grössere Beweglichkeit des Körpers ist die äusserst wohlthätige Folge dieser Übungen.

Für die drei ältern Jahrgänge kommen noch hinzu die *Arbeiten in den Werkstätten*, wo je nach Vorliebe oder persönlicher Tüchtigkeit jeder Zögling Gelegenheit hat, so weit es die beschränkte Zeit erlaubt, ein Handwerk zu erlernen. Gegenwärtig betreibt die Anstalt an Handwerken nur noch die Schreinerei, Schusterei und Schneiderei. Das Angefertigte dient vorzugsweise Anstaltszwecken. Die Arbeit in den Werkstätten dauert jeweilen jeden Nachmittag von 1 bis 4 Uhr. Leichtere Arbeiten in Haus, Garten und Gemüsepflanzungen verschaffen den jüngern Schülern passende Gelegenheit zu nützlicher Bethätigung.

Dem *Unterricht* im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie im Zeichnen wird grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Bei intelligenten Zöglingen ist auch der Erfolg durchgehends ein geradezu überraschender, und der Besucher verfolgt mit grösstem Interesse die von Klasse zu Klasse erzielten Fortschritte, namentlich hinsichtlich der erworbenen grössern Sprechfertigkeit, grösserer geistiger Beweglichkeit und Reife. Der Besucher empfängt den Eindruck, dass allseitig mit viel Geschick und grosser Hingebung und Liebe an den Taubstummen gearbeitet wird. Die tägliche Unterrichtszeit erstreckt sich in zweckmässiger Verteilung auf sechs bis sieben Stunden, Turnen und Spiele inbegriffen. In dem Bestreben, die ältern Zöglinge allmählich an ein regelmässiges und anhaltenderes Arbeiten und zeitiges Aufstehen zu gewöhnen, ist für sie die erste Unterrichtsstunde jeweilen von 6 bis 7 Uhr morgens angesetzt. Für die jüngern ist der Beginn der Arbeit eine Stunde später.

Das jährliche *Kostgeld* beträgt pro Zögling unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse Fr. 130—300, eine verhältnismässig bescheidene finanzielle Leistung für Verpflegung, Bekleidung und Unterricht. Die wirklichen Kosten der Anstalt betragen für den einzelnen Schüler gegen 500 Franken, eine Summe, die den Vergleich mit derjenigen anderer ähnlicher Anstalten mit einer Betriebskostensumme von jährlich Fr. 700 pro Zögling wohl aushalten kann.

Eine vortreffliche Einrichtung besitzt die Taubstummenanstalt in ihrem Unterstützungs fonds für austretende taubstumme Zöglinge. Derselbe hat zur Zeit eine Höhe von mehr als Fr. 60,000 erreicht. Aus dem jährlichen Zinsertrage werden für die austretenden unbemittelten Schüler die Ausgaben bestritten für die Lehrgelder, für Anschaffung von Kleidern und Berufswerkzeug. Als Gegenleistung wird einzig die Einzahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 20 verlangt. Es ist selbstverständlich, dass dieser Fonds schon manchen armen Taubstummen die gründliche berufliche Aus-

bildung ermöglicht und den Grundstein zu seiner späteren gesicherten finanziellen Stellung gelegt hat.

Eine willkommene Abwechslung im Anstaltsleben bringt den Zöglingen jeweilen das Weihnachtsfestchen. Man muss die vor Glück und Freude strahlenden Gesichtchen einmal gesehen haben, um die Bedeutung dieses Festtages für die Anstaltsknaben würdigen zu können. Beim Glanze der Christkerzen versammeln sich Schüler- und Lehrerschaft, Aufsichtsbehörden und Freunde der Anstalt um den Weihnachtsbaum. In der Reihenfolge des Alters legt jeder Zögling durch Rezitieren eines kurzen Lieder-verses oder eines passenden Spruches Proben seiner Sprachfertigkeit ab. Wie wenig umfangreich auch das Sprüchlein sein mag, es setzt für die kleinen Taubstummen und ihre unverdrossene Lehrerschaft ein tüchtiges Stück Arbeit und eine aussergewöhnliche Kraftanstrengung voraus! Geeignete Geschenke, unter denen sich neben verschiedenen Sachen und Säckelchen auch jeweilen etwas Bargeld und ein von Gönnerhand gespendeter Bärenlebkuchen von ganz anständigen Dimensionen befinden, erhöhen die Weihnachtsfreude der festfeiernden Kinder. Das herzliche „ich danke; gute Nacht!“ spiegelt jeweilen in aller Treue ihre glückliche Gemütsstimmung wieder.

Sonntagsspaziergänge, Reischen und Examenfest unterbrechen ebenfalls in wohlthuender Weise den Gang des Anstaltslebens. In den letzten Jahren ist nun auch als vortreffliche Neuerung der Aufenthalt in der Sommerfrische für diejenigen Zöglinge eingeführt worden, welche ihre Sommerferien nicht bei Angehörigen ausserhalb der Anstalt zubringen können. Unter der Aufsicht von zwei Anstaltslehrerinnen haben auch dieses Jahr wieder 17 Knaben einen circa dreiwöchigen Aufenthalt in der Ferienkolonie Rogmunt ob Pieterlen gemacht. Der Erfolg war ein in jeder Beziehung befriedigender.

Die *Fürsorge der Anstalt* hört übrigens mit dem Austritt der Zöglinge nicht vollständig auf. Sie erstreckt sich da, wo es nötig erscheint, auch noch auf das Aufsuchen eines geeigneten Lehrmeisters, auf die Ausrichtung des Lehrgeldes und auf die Erteilung der nötigen Ratschläge. Eine dreifache Kleidung, ein neuer Koffer und ein bescheidener Sparkassenbetrag in der Höhe von Fr. 15—40 wird dem Scheidenden beim Austritt aus der Anstalt als willkommene Mitgift auf den Weg gegeben.

So geht die Anstalt ohne viel Aufhebens ihren stillen, soliden Gang. Sie macht durch ihre Erzieherarbeit das Los gar manches dieser Unglücklichen erträglich; sie erzieht ihn zu Sparsamkeit, zu fleissiger und ausdauernder Arbeit, lehrt ihn die Kunst des Sprechens, des Schreibens, Lesens und Rechnens, führt ihn ein in die Anfänge eines bescheidenen Handwerks, überwacht seine spätere Ausbildung bei einem tüchtigen Meister und schafft so die Möglichkeit zu einem gedeihlichen späteren Fort-

kommen. Noch mehr als es bisher geschehen, sollten intelligente taubstumme Knaben rechtzeitig unserer kantonalen Taubstummenanstalt zur Erziehung übergeben werden. Der Erfolg wird das Zutrauen rechtfertigen
Schn.

Zur Dispensationsfrage.

(Schulblatt Nr. 31, pag. 547.)

Ich erlaube mir ebenfalls, in der Angelegenheit meine Ansicht zu äussern, muss aber sofort bekennen, dass ich den gegenteiligen Standpunkt des Einsenders von „Vom sichern Port etc.“ einnehme und zwar gestützt auf 16jährige Erfahrung an einer Klasse, die jeden Sommer Schüler infolge bewilligter Dispensationen zu verlieren das Vergnügen hatte. Ich behaupte, diese Dispensationen sind ein Krebsübel für viele Schulen und es ist ganz recht, wenn damit einmal aufgeräumt wird. Warum? Die während des Sommers dispensierten Kinder bleiben denn doch in ihren Leistungen ganz entschieden zurück; besonders im Aufsatz und in den Realfächern; sie vermögen dann im Winter auch bei bestem Fleisse nicht, ihrer Klasse Schritt zu halten.

Zurückversetzung in eine untere Abteilung geht nicht wohl an; denn dadurch würde ihre Schaffensfreudigkeit gefährliche Einbusse erleiden. Private Nachhülfe im Winter kann dem Lehrer ebenfalls nicht zugemutet werden; denn wo sollte er die Zeit hernehmen? Es bleibt nichts anderes übrig, als sich während des Unterrichts ganz intensiv mit ihnen zu beschäftigen, wenn auch die Gesamtheit der Klasse darunter leiden muss oder aber, sie einfach nachhumpeln zu lassen, so gut und so schlecht es eben geht. Weiter halte ich dafür, die Lehrerschaft habe keine Ursache, die Nichtbewilligung der Dispensationen zu beklagen, so lange die Wertung eines Lehrers nur geschieht nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen oder Inspektionen; denn es wird niemand bestreiten wollen, dass diese „Dispensierten“ das Niveau der Leistungen einer Schule, ja eines ganzen Amtes bedeutend herabdrücken.

Ferner bin ich der Ansicht, gerade die armen Kinder hätten recht fleissigen Schulbesuch am nötigsten; denn im rabiaten Kampfe ums Dasein ist und bleibt denn doch die beste Ausrüstung eine tüchtige Schulbildung. Sodann bleiben auch dürftige Schüler im Thale, besuchen die Schule auch im Sommer; bleiben sie nun aber vielleicht drei oder vier Halbtage unentschuldigt der Schule fern, so müssen sie wegen gesetzwidrigen Schulunfleisses dem Richteramt verzeigt werden und die „Dispensierten“, die häufig gar nicht dürftiger sind, können unbehelligt den ganzen Sommer über die Schule fehlen. Wo bleibt denn da die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz?

Viele Dispensationsgesuche, besonders aus dem Amte Schwarzenburg, sind eingereicht worden von Familien, die ihre Knaben auf Ziegelhütten plazieren. Hier bleiben diese jugendlichen Arbeiter den ganzen Sommer über ohne erzieherische Aufsicht, treten leider gar oft in intimen Verkehr mit Elementen, die durch losen Gesprächsstoff das kindliche Gemüt vergiften, sogar auch zu Spiel und Trunk verleiten. Es soll vorkommen, dass solchen Zieglerknaben zu den Zwischenmahlzeiten Schnaps verabreicht wird.

Ist es daher zu verwundern, wenn sie Alkoholiker werden? Freilich bringen sie im Herbst ein schönes Sümmchen Geld heim, das ihren bedrängten Eltern sehr wohl zu statthen kommt. Ich frage mich aber, ob der Schaden, den diese Knaben öfters an Leib und Seele infolge der angeführten Verhältnisse nehmen, nicht viel höher anzuschlagen ist, als der heimgebrachte Lohn.

Auch ich würde schliesslich gegen die Dispensationen nichts einwenden (denn jedermann möchte sich satt essen und sich kleiden), wenn es nicht möglich wäre, ohne Belastung der Gemeinden und ohne die betreffenden Familien in ihrer Existenz zu bedrohen, alle Schulkinder zu regelmässigem Schulbesuch anzuhalten.

Verwende man zuerst den ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 100,000 (§ 28 des Schulgesetzes) in zweckentsprechender Weise. Beim gegenwärtigen Verteilungsmodus wird diese Summe allzusehr zersplittert. Gemeinden werden mit Beiträgen bedacht, die sie nicht nötig hätten; andere verwenden das Geld in der allgemeinen Verwaltung und nicht zu Schul- und Armenzwecken.

Man unterstütze aus dem genannten Kredite also in erster Linie solche Familien, die aus Not ihre Kinder der Schule fern halten. Man gebe sie bei rechtschaffenen Leuten in Pflege, die einen vielleicht nur den Sommer über, andere auch im Winter und richte das Kostgeld für sie aus. Es würde diese Art der Hülfe noch einen andern nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Kinder haben. Sie würden in der freien Zeit, also des Nachmittags und während den Ferien, von ihren Pflegeeltern in Haus und Feld zur Aushülfe beigezogen; sie könnten sich mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut machen und sich später mit Lust und Liebe der immer lohnenderen „Landarbeit“ zuwenden, denn es muss noch betont werden, dass die praktische Bethätigung von Kindern, die auf die Alp oder aber auf die Ziegelhütte ziehen, eine einseitige ist, dass daher diese jungen Leute nur selten einen andern Beruf ergreifen, weil es für sie schwer ist, sich in andere Verhältnisse zu finden!

Drum nochmals: Weg mit den Dispensationen!

Schulnachrichten.

Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Bern. (R-Korr.). Soeben erschien der immer interessante Jahresbericht des Kaufmännischen Vereins Bern, dessen Schulbericht (Verfasser Herr Postrevisor Studler, Kursenchef) uns tiefe Einblicke in das Getriebe des kaufmännischen Bildungswesens und dahere Bestrebungen gewährt.

Der Kaufmännische Verein lässt es sich nicht nehmen, der Fortbildungsschule alle seine Sorgfalt und Hingabe angedeihen zu lassen; sie ist sein Schösskind. Unentwegt gestaltet er die Organisation besser aus nach der Devise, die Herr Bundesrat Welti 1891 an der Bundesfeier in Schwyz gesprochen: „Darum, so bedenke, o Volk der Eidgenossen, dass in den Tagen, in denen über deine höchsten Güter die Entscheidung fällt, sich alle Sünden und Mängel rächen werden, die du in der Erziehung deiner Jugend und in der Ordnung und Verwaltung des Staatswesens begehst.“

In Konsequenz dieses Gedankens wirbt der Berichterstatter uns unter den Kaufleuten Bundesgenossen, die uns willkommen sind, indem er schreibt: „Seien wir dessen übrigens auch eingedenk, wenn die Subvention der Volksschule zur Abstimmung kommt und an die bessere Einsicht aller, auch der Kaufleute, appelliert!“

Das Schuljahr 1898/99 war für die kaufmännische Fortbildungsschule ein wichtiges Übergangsjahr. Mit Beginn desselben wurde für Leute unter 19 Jahren das Obligatorium eingeführt, das sie zu wöchentlich 6 Stunden verpflichtete und zur Innehaltung eines aufgestellten Studienplanes (für 3 Jahre berechnet) zwang. Eine eifrige Propaganda wurde entwickelt, um für diese Schüler wenigstens 2 Tagesstunden für den Unterricht zu gewinnen. Die Prinzipalschaft sieht je länger je mehr den Nutzen ein und gewährt die freie Zeit. Im Herbst waren 10 Tagesklassen im Gang, im Frühling 9.

Die Probe des Obligatoriums ist überstanden und zwar ohne die erwarteten Befürchtungen. Im Gegenteil, der Zudrang zu der kaufmännischen Fortbildungsschule ist in gleicher Proportion gestiegen. Die Frequenz weist die bisher höchsten Zahlen auf: Herbstkurse: 60 Klassen mit 569 Klassenbesuchern, 2079 erteilten Stunden, 6,8 % Abwesenheiten; Frühlingskurse: 52 Klassen mit 482 Teilnehmern, 1795 erteilten Stunden, 7,9 % Abwesenheiten. An Lehrerhonoraren wurden ausbezahlt Fr. 11,725. -- (1894/95 Fr. 5245. --). Hieran zahlten die Schüler Fr. 5057, unterstützende Mitglieder Fr. 2712, der Bund Fr. 5090, der Staat Fr. 1300, die Gemeinde Fr. 1500, der Burgerrat Fr. 200 und der Handels- und Industrieverein Fr. 50. — Der Lehrerschaft, „die mit viel Hingabe und grossem Verständnis ihres Amtes waltet,“ wird das verdiente Kränzchen gewunden; begreiflich ist es oft schwierig, in später Abendstunde, wenn Lehrer und Schüler durch ihre Tagesarbeit ermüdet, noch begeisternd zu wirken.

Die sogenannte Frauenfrage, d. h. die Frage, ob auch Töchter zu den Kursen und zu den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen zuzulassen seien, hat im letzten Jahr sowohl im Centralverein wie in der Sektion Bern ordentlich die Gemüter aufgeregt. Die Angelegenheit ist wieder für eine Zeit lang erledigt im Sinne der Verneinung. Für die Sektion Bern mag eine Zeitungsnotiz: Bericht des Experten der Erziehungsdirektion über die Mädchenhandelsschule in Bern ausschlaggebend gewesen sein. So wird also einstweilen die kaufmännische Fortbildungsschule „ohne Damen“ weitergeführt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 ist die Schule einen weitern Schritt vorwärts gegangen, indem sie in der Person des Herrn F. Scheurer, Handelslehrer in Bellinzona, einen Hauptlehrer und zugleich Leiter der Kurse wählte, der nun seine Kraft voll und ganz diesem Amt widmen wird. Möge unter dieser jungen Kraft die kaufmännische Fortbildungsschule den Kurs fortgesetzt nach aufwärts richten!

Bundessubvention. Das Centralkomitee des Schweiz. Lehrervereins und das Organisationskomitee des nächsten Lehrertages in Bern haben letzten Sonntag in gemeinsamer Sitzung beschlossen, die Frage der Unterstützung der Volkschule durch den Bund am Lehrertag aufs Neue zur Sprache zu bringen. Herr Lehrer Gass in Basel soll referieren. — Wenn auf das Wort nunmehr die That folgen soll, dann sind wir mit Leib und Seele dabei. Neuen rednerischen Evolutionen hingegen, bei denen es sein Bewenden haben soll, vermöchten wir in dieser Frage keinen Geschmack mehr abzugewinnen.

Veteranentag. (Korr.) Ja, es ist wahr: Zu einem Veteranentag gehört der Gesang. Selbstverständlich werden Lieder gesungen werden, welche die mit dem Schnee des Alters geschmückten Häupter schon früher oft gesungen haben und zum Teil heute noch ohne grosse Mühe singen können. Diese Lieder stehen in dem jedem Lehrer wohl bekannten Zürcher Synodalheft. Nach unserer unmassgeblichen Meinung dürften am Veteranentag unter andern folgende bekannte Lieder gesungen werden: Brüder, reicht die Hand zum Bunde! — Es lebt in jeder Schweizerbrust — Wer singt nicht gern — Trittst im Morgenrot daher — Nimm deine schönsten Melodien etc. Wir wollen aber mit dieser Aufzählung dem verehrten Initiativkomitee bei seiner Liederauswahl durchaus nicht vorgreifen; denn es wird schon die passendsten Lieder herausfinden und sie auch rechtzeitig bekannt machen.

Möge der Veteranentag einem jeden Teilnehmer als ein Freudentag und Lichtpunkt seines Lebens erscheinen und in stets freundlicher Erinnerung bleiben! Das wünscht von ganzem Herzen ein Veteran.

Kurze Erklärung. Mein lieber „Ruedi“! Was ich in Nr. 33 des „Berner Schulblatt“ unter „Skizzierkurs Erlach“ schrieb, war gar nicht auf solche gemünzt, die meiner Ansicht nach in ihrem Bilderfanatismus zu weit gehen, sollte bloss das eine festnageln, dass man zuerst das Anschauungswerkzeug, das Auge, bilde und zum ganz genauen Sehen anleite, bevor man ihm mit Bildern aufrückt, die es ja sonst nicht zu bewältigen vermag. Im übrigen habe ich ja deutlich genug gesagt, was ich von den Veranschaulichungsmitteln halte.

Das Skizzieren in der Schule muss sich noch abklären, wird aber ohne Zweifel gerade für den Unterricht mit Bildern von grösster Bedeutung werden. Was du da vom Zeichnen und Malen etc. geschrieben — bitte — versteh mich nur recht! So extrem schaue ich denn doch die Sache nicht an. Es war eine Skizze, was ich schrieb — loyale Leser werden mich verstehen! -hlh-

Hemmnis. (Korr.) Es kann oft ein Umstand eintreten, der für den Fortschritt in der Schule ein Hemmnis bildet. Als ein solches Hemmnis müssen wir die während diesem Sommer herrschende drückende Hitze bezeichnen. Denn wenn in einem Schulzimmer trotz Anwendung aller verfügbaren Vorbeugungsmittel die Wärme 20° R. und oft noch mehr beträgt, so ist das offenbar zu viel. Wie sollen in einer so heissen, schwülen Luft Lehrer und Schüler noch frisch und munter arbeiten können?! Ist es da ein Wunder, wenn vielleicht ein müdes Schulkind in einen sanften Schlummer fällt?

Reine, frische, mässig warme und feuchte Luft ist für den Menschen, also auch für eine Schule, von der grössten Wichtigkeit. Darum sorge der Lehrer, insoweit es in seinen Kräften steht, für möglichst gute und gesunde Luft in seinem Schulzimmer. Er ist es ja seiner eigenen und der Gesundheit seiner Schüler, sowie auch der guten Stimmung und dem Fortschritt der Schule schuldig.

Wie die Luft, so der Mensch. Frische Luft, frische Stimmung; schwüle Luft, gedrückte Stimmung des Gemüts. M.

Stadt Bern. Ehrenmeldung. Fräulein Edinger, Lehrerin, und Fräulein Paula Pfeiffer haben einer Mitschülerin der letztern, welche beim Baden untersank, das Leben gerettet.

— Es herrscht hier grosser Zug, die Thuner-Ausstellung zu sehen. Nachdem Freitag den 25. August die obern Klassen der Knabensekundarschule derselben einen Besuch abgestattet, folgten letzten Freitag die Handelsklassen an der städt. Mädchensekundarschule. Erstere nahmen die Haltenegg, letztere die Schönegg mit. Männlich kehrte vollbefriedigt nach Hause zurück.

Lehrergesangverein Bern. Den Mitgliedern und solchen, die es noch werden wollen, vorläufig zur Kenntnis, dass die Übungen im Laufe der nächsten Woche wieder beginnen. Die nähere Zeitangabe wird per Karte erfolgen. — Der Verein hat in seiner letzten Übung als Begrüssungs-Gesänge bei Eröffnung des kommenden eidgen. Lehrfestes bestimmt: „O Schutzgeist alles Schönen“ von Mozart und „Helvetia“ von Schleidt. Es gilt nun, mit Hochdruck an das Studium dieser beiden Nummern zu treten, die übrigens nicht schwierig auszuführen sind und deren Aufnahme in den Schatz unseres musikalischen Wissens und Könnens einen jeden Kollegen nur mit Freude erfüllen wird. Immerhin sind einige Übungen notwendig und vor allem aus darf eine stattliche Sängerschar nicht fehlen. Die Hundstage sind nun vorbei und — so eine Gesangsübung in der Aula zu angegebenem Zwecke sollte jetzt geradezu verlockend wirken. W.

Schweizerischer Lehrertag. Letzten Sonntag Vormittag fand in Bern eine gemeinsame Sitzung des Organisationskomitees für den schweiz. Lehrertag und des Centralkomitees des Schweiz. Lehrervereins statt. Es handelte sich darum, zu prüfen, ob und in welcher Weise am Lehrertag die Frage der Bundessubvention zur Sprache gebracht werden solle. Central- und Organisationskomitee waren einstimmig der Ansicht, dass man die Jubiläumsfeier des Schweiz. Lehrervereins nicht vorbeigehen lassen dürfe, ohne dem Volk und den Behörden zu zeigen, dass die Lehrerschaft mit Nachdruck und Zähigkeit an ihren Forderungen festhält und sich durch den geringen Erfolg, womit ihre bisherigen Bemühungen gekrönt waren, in keiner Weise entmutigen lässt. Es wurde denn auch für die erste Hauptversammlung, die Montag den 9. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Münster stattfinden wird, ein diesbezügliches Referat in Aussicht genommen und mit demselben Herr Sekundarlehrer Gass in Basel beauftragt.

Die schweizerische und speciell auch die bernische Lehrerschaft möge es sich nun zur Ehrenpflicht machen, recht zahlreich am Lehrertage teil zu nehmen und eine Kundgebung veranstalten zu helfen, die der guten Sache, um die es sich handelt, würdig ist.

Mit der definitiven Bereinigung des Programms sind die Vorbereitungen für den Lehrertag soweit gediehen, dass in allernächster Zeit die vorgesehenen Anmeldekarten versandt werden können. -t.

Verschiedenes.

Freiheit.

Das Wort Freiheit klingt so schön, dass man es nicht entbehren könnte und wenn es einen Irrtum bezeichnete.

(Goethe. Wahrheit und Dichtung.)

Die Majorität.

Nichts ist widerwärtiger als die Majorität: denn sie besteht aus wenigen vernünftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren, und der Masse, die nachrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will.

(Goethe. Über Naturwissenschaft im allgemeinen.)

Die Menge.

Ich habe gar nichts gegen die Menge,
Doch kommt sie einmal ins Gedränge,
So ruft sie, um den Teufel zu bannen,
Gewiss die Schelme, die Tyrannen.

(Goethe. Sprüche.)

Litterarisches.

Einer der fruchtbarsten Schriftsteller auf dem Gebiete der Schulbücher ist unstreitig unser Kollege J. Kuoni in St. Gallen. Kaum ein Jahr vergeht, das nicht irgend eine nennenswerte Novität auf den Büchermarkt bringt. Auch in diesem Jahr haben wir zwei neue Erscheinungen von ihm zu notieren.

1. **Kleine Schweizergeschichte** für Primarschulen, von J. Kuoni, Lehrer in St. Gallen. 8° 95 S. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, 1899. Geb. Fr. —. 70. Bei Abnahme von 20 Exempl. Fr. —. 60.

Obgleich es an Schulbüchern dieser Art keinen Mangel hat, wünschten wir doch, dass Kuonis Schweizergeschichte jedem Schüler, namentlich aber den schwächeren, verabfolgt werden könnte. Diese einfache, knappe, klare Sprache muss er verstehen. Dabei ist namentlich auch die neuere Zeit gebührend berücksichtigt. Das Gleiche wünschten wir von seiner

2. **Kleine Sprachlehre** für Volksschulen im gleichen Verlage. Sein Augenmerk richtet darin der Verfasser ganz speciell auf die Rechtschreibung. Die Auswahl der Beispiele ist geradezu musterhaft. Für die Abschnitte: Bildliche Ausdrücke oder Redeblumen — Uebertreibungen — Stab-, Stimmreime und Wortgeschwister — Besonders zu merken — sind wir dem Verfasser noch besonders dankbar, obgleich sie schon ins Gebiet der Stilistik und Poetik gehörten. Wer die Sprachlehre so behandelt, wie es hier geschieht, wird gewiss nicht über Unaufmerksamkeit in der Klasse zu klagen haben. Es kann daher das Büchlein manchem Kollegen ein erwünschter Wegweiser werden. -Ae.

Humoristisches.

Aufsatz eines Aarauer Schülers über das Militär.

Das Militär ist dasjenige, wobei es am meisten Soldaten hat. Es hat mehr Soldaten als Offiziere. Auf dem Schachen hat es manchmal zu viel Offiziere. Wenn die Soldaten dastehen wie der Tschogge am Graben, wo sich auch nicht verrodt, so ist das achtung stet. Wenn einer immer umen und anen geht und die Kellnerin spritzt am Brunnen, so ist das eine Wache. Ich möchte am liebsten zur Artillerie, weil man auf dem Wagen reiten kann und weil es den grössten Lärm macht. Der Soldat ist nur der Gemeine, alle andern, die mehr als gemein sind, sind Offiziere oder Korporale. Wenn einer die halben Hosen rot hat, auf beiden Seiten einen Streifen, so ist das der Generalstab. Wenn einer grosse Hosen hat und keine Beine darin, so ist das ein Gigerl. Gigerl ist kein Grad, aber es gibt solche, die es meinen. Wenn einer Oberst ist und er hat einen Güggelschwanz am Kopf, so ist das Tifisionär und ein Brigadier, wenn er schwarz ist. Die Schützen haben schwarze Röcke, weil sie immer ins Schwarze treffen. Die Röcke der Füsiliere sind blau. Man kann 400 Meter weit schiessen, wenn man trifft, sonst aber noch weiter. Der Toktor und Kwartiermeister, welcher immer ein wildes Pferd hat, reiten hintendrein, dass man es weniger sieht. Der Landsturm sind solche, die es schon können. Mein Vater ist auch dabei.

Aus der alten Schule; Fragen und Antworten aus einer Kinderbibel des J. G. Hager, Rektor zu Chemnitz, vom Jahr 1749.

Frage: Kann Gott auch lachen?

Antwort: Ja; die heilige Schrift thut davon Meldung Psalm 2, 4 etc.

Frage: Was ist über Gott?

Antwort: Seine Krone, die er auf hat.

Frage: Wie vielmal kommt bei den Evangelisten der Name Jesus vor?

Antwort: Der Evangelist Matthäus beschreibt ihn 142mal, im Evangelium Marci zu finden 97mal u. s. w.

Frage: Wie viel Psalmen sind, wo kein „m“ darinnen ist?

Antwort: Zwei. Der 67. und 117.

Frage: Welcher hat den vierten Teil der Welt umgebracht?

Antwort: Kain.

Frage: Wie siehet ein Böser aus?

Antwort: Scheusslich. Sirach 25, 23.

-Rz.

Briefkasten.

M. auf D.: Senden Sie bezügliche Arbeit nur ein. Der Gegenstand passt ja für die Kollegenschaft. — M. in T.: Erwünscht. — E. in F.: Es ist uns in unserm Blatte schon oft gerügt worden: Reden wie Cäsare und handeln wie feige Memmen, will sich für Volks-erzieher nicht recht schicken. — F. in G.: Sie predigen dem Redaktor eine gentlemanlike Behandlung seiner Widersacher, werfen ihm aber im gleichen Atemzuge Sottisen an den Kopf. Sie haben das Zeug noch nicht, die Anstandsdame mit Erfolg zu spielen. — Z. in L.: Und doch hatte Göthe plebeisches Blut in sich: Sein Urgrossvater (männlicherseits) war Schmid in Mansfeld, sein Grossvater Schneider und Wirt und ers t sein Vater kaiserlicher Rat.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Schulausschreibung.

Huttwyl, Sekundarschule. Infolge Wahl ihres bisherigen Inhabers ans kantonale Technikum in Burgdorf wird eine Lehrstelle an dieser dreiklassigen Schule zur Wiederbesetzung auf kommendes Wintersemester ausgeschrieben. Fächer sprachlicher Richtung; Austausch vorbehalten. Jahresbesoldung Fr. 2400 bis Fr. 2600.

Anmeldungen sind bis zum **11. September** zu richten an den Präsidenten der Sekundarschul-Kommission, Herrn **Dl. Scheidegger-Grädel**, Fabrikant in **Huttwyl**.

Stellvertreter

gesucht an die **Sekundarschule Twann** bei **Biel** für die Zeit vom 8. bis 25. September. Sprachliche Richtung.

Sich zu wenden an Sekundarlehrer **Siegenthaler**.

Rudolf Senn Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen**, wie

Baumwolltücher, roh und gebleicht, **Leinwand** zum Verweben und Flicken, **Zwilchen** zu Arbeitstaschen, **Stramine u. Canevas** zu Stick- u. Stichübungen, alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Lehrer auf dem Lande finden lohnende Beschäftigung durch

Vertretung

[H. 4137 Q.]

der **Falzziegelfabrik Passavant-Jselin & Co., Basel.**

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.— * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: **F. Bollinger-Frey, Basel.**

am Vierwaldstättersee * **Flüelen** * am Vierwaldstättersee
Hotel Sternen

empfiehlt sich der Tit. *Lehrerschaft*. — Platz für 250 Personen. — Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. — Extra Begünstigung für Vereine und Schulen.

Hochachtend

(H 1067 Lz)

Jost Sigrist.



Schulen und Vereinen, welche Aeschi besuchen, empfiehlt sich bestens das

Restaurant zur Linde.

5 Minuten vom Dorfe an der Interlaken-Strasse.

Geräumiger Garten mit herrlicher Aussicht auf See'n und Alpen.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

~ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

→ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ←

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.